

Argumentationspapier zum Sparpaket

11. Juni 2010

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden zu erheblichen Defiziten geführt. Die Finanzlage ist dramatisch. Griechenland ist mahndendes Beispiel. Wegen einer unsoliden Haushaltspolitik mussten in Griechenland Renten und Gehälter im öffentlichen Dienst gekürzt sowie die Mehrwertsteuer und die Verbrauchsteuern erhöht werden. Derartiges gilt es in Deutschland zu vermeiden.

Solide Staatsfinanzen sind daher eine unverzichtbare Grundlage für soziale Stabilität, für neue Arbeitsplätze und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb ist die FDP fest entschlossen, den jahrzehntelangen Marsch in die Staatsverschuldung zu stoppen. Seit 1999 sind unter Verantwortung von SPD-Finanzministern über 300 Mrd. Euro an zusätzlichen Schulden - nur des Bundes - hinzugekommen. Die FDP-Bundestagsfraktion wird nicht zulassen, dass die Gestaltungsfreiheit kommender Generationen durch eine ausufernde Staatsverschuldung beschnitten wird.

Um die Staatsfinanzen dauerhaft in Ordnung zu bringen, verfolgt die FDP einen strikten Sparkurs. Mit dem Sparpaket erfolgt eine Weichenstellung für eine strukturelle und dauerhafte Konsolidierung des Bundeshaushalts. Das Sparvolumen von 13,2 Mrd. Euro in 2011 wächst bis 2014 auf 26,6 Mrd. Euro an. Damit umfasst das Sparpaket in den nächsten vier Jahren ein Gesamtvolumen von über 80 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse der Bundesregierung zum größten Sparpaket der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sehen keine Steuererhöhungen, Abgabenerhöhungen und Rentenkürzungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung vor. Dies ist angesichts der breit erhobenen Forderungen aus der CDU nach Erhöhungen von Einkommenssteuer, Mehrwertsteuer und Solidaritätszuschlag ein Erfolg der FDP. Dieses Sparpaket trägt eine liberale Handschrift, es konnten wieder viele Punkte aus dem Liberalen Sparbuch umgesetzt werden. Es zeichnet sich aus durch:

- Ausgabensenkungen,
- Subventionsabbau,
- Strukturverbesserungen im Arbeitsmarktbereich.

Die angestrebten Maßnahmen sind ein ausgewogenes Sparprogramm, weil es alle Teile der Gesellschaft einbezieht und dazu geeignet ist, die Vorgaben des Grundgesetzes einzuhalten. Der Finanzsektor, die Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung, aber auch die Empfänger ineffizienter Doppelleistungen des Sozialsystems müssen ihren Beitrag dazu leisten, die Staatsfinanzen zu sanieren und für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen. Nur ein finanziell gesunder Staat kann ein handlungsfähiger Staat sein.

Ein handlungsfähiger Staat ist wichtig für die Schwachen und Bedürftigen dieser Gesellschaft. Aus diesem Grund ist das Sparpaket und die damit angestrebte Haushaltssanierung auch ein Gebot der Gerechtigkeit!

Zu den Fakten: Wir werden allein im Jahr 2011:

- 5,3 Mrd. Euro bei Unternehmen und steuerlichen Subventionen,
- 5 Mrd. Euro durch Optimierung im Sozialbereich und
- 2,3 Mrd. Euro beim Staat einsparen.

Insgesamt umfassen die einzelnen Maßnahmen ein Entlastungsvolumen für den Bundeshaushalt in Höhe von 13,2 Mrd. Euro im Jahr 2011. Reduziert wird die Entlastungswirkung auf den Bundeshaushalt durch eine weitere Stützung des Gesundheitssystems von zusätzlich 2 Mrd. Euro, so dass der steuerfinanzierte Anteil für den Gesundheitsbereich nunmehr bei 15,3 Mrd. Euro liegen wird.

Der Vorwurf des „sozialen Kahlschlags“ und der einseitigen Belastung der „Schwächsten“ in der Gesellschaft trägt nicht. Der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt beträgt rd. 55 % (1998: 39,3 %), während die Sparmaßnahmen im Bereich des Arbeitslosengelds II und beim Elterngeld knapp ein Drittel der Einsparsumme ausmachen. Dieses Zahlenbeispiel macht deutlich, dass auf eine soziale Balance geachtet worden ist. Zudem wird der Bildungsbereich von Sparmaßnahmen ausgenommen - davon profitieren auch Kinder aus Hartz IV-Familien. Forschung, Bildung und Entwicklung ist und bleibt ein Schwerpunkt der christlich-liberalen Koalition. Bei den zugesagten zusätzlichen 12 Mrd. Euro bis 2013 wird es daher keine Kürzungen geben und wir setzen damit eine klare Priorität für die Zukunft unseres Landes.

Die FDP wird bei den anstehenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 ihren Sparkurs fortsetzen, damit dieses Land auch morgen noch die Kraft hat, Schwachen und Bedürftigen in unserer Gesellschaft die nötige Hilfe zukommen zu lassen und unseren Kindern eine Zukunft ohne ständig steigende Verschuldung zu ermöglichen. Das von der Bundesregierung hierzu beschlossene Maßnahmenpaket wird die FDP-Bundestagsfraktion durch konkrete Gesetze präzisieren. Aber auch eins ist klar: Bei Bildung und Forschung, die die Zukunft unseres Landes sichern, wird nicht gespart.

Beispielhaft werden einige Elemente des Sparpakets erläutert

Brennelementesteuer

Einerseits sollen die Kernkraftwerksbetreiber an den Sanierungskosten der Schachanlage Asse II beteiligt werden; andererseits geht es um eine Reduktion von Zusatzgewinnen, die aufgrund von Preissteigerungen infolge des Emissionshandels entstehen. Durch die Einführung einer Steuer sollen jährlich 2,3 Milliarden Euro für den Bundeshaushalt erzielt werden. Die Besteuerung ist nicht an eine Laufzeitverlängerung der Kraftwerke gebunden.

Nationale ökologische Luftverkehrsabgabe

Es wird eine Luftverkehrsabgabe von allen Passagieren erhoben, die von einem inländischen Flughafen abfliegen. Die Abgabe wird differenziert je nach Preis, Lärm bzw. Kraftstoffverbrauch des Fluges ausgestaltet. Nach erfolgter Einbeziehung des Luftverkehrs in den bereits vereinbarten CO₂-Emissionshandel werden weitere Einzelheiten festzulegen sein.

Bahndividende

Mit der zukünftigen Dividendenzahlung von 500 Mio. Euro durch die Deutsche Bahn macht der Bund sein ganz normales Eigentümerrecht geltend. Es handelt sich um eine bescheidene

Rückzahlung auf die vielen Milliarden Euro, die der Steuerzahler Jahr für Jahr dem Unternehmen zur Verfügung gestellt hat.

Städtebau

Im Bereich der Städtebauförderung konnte eine vorgesehene Komplettstreichung aller Förderprogramme verhindert werden. Für das Jahr 2011 soll vielmehr die Hälfte der jetzigen Fördermittel bereitgestellt werden (ca. 265 Mio Euro). Ebenfalls konnte das CO2-Gebäudesanierungsprogramm erhalten bleiben, das auch zur Streichung vorgesehen war. Es wird nun halbiert, so dass 2011 dafür ca. 440 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen. Auch die Wohnungsbauprämie sollte gestrichen werden, bleibt nun aber zu 100 Prozent erhalten.

Der Beginn des Baus des Berliner Stadtschlusses soll auf 2014 verschoben werden. Minister Ramsauer setzt sich jedoch dafür ein, den Spatenstich bereits 2013, also noch in dieser Legislaturperiode, vorzunehmen.

Streitkräftereform

Die Notwendigkeit eines Beitrages des Verteidigungshaushaltes zum Sparpaket ist unbestritten. Hier gilt es, diese Notwendigkeit als Chance zu begreifen, den jahrzehntelangen Reformstau und Verkrustungen zu lösen und die Bundeswehr auf die aktuellen und zukünftigen sicherheitspolitischen Aufgaben und Bedrohungen konsequent auszurichten und umzubauen.

Dieser Umbau muss aber auf der Grundlage einer politischen Debatte über die zukünftige Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, orientiert an einer fundierten Bedrohungs- und Risikoanalyse und den daraus abgeleiteten zukünftigen Aufgaben der Bundeswehr geschehen. Die Balance zwischen den Erfordernissen unserer Sicherheitsvorsorge und dem haushaltspolitischen Rahmen gilt es dabei zu halten.

Elterngeld

Im Etat des Bundesfamilienministeriums soll es Einsparungen von jährlich 630 Mio. Euro geben. Es werden Modifizierungen beim Elterngeld vorgenommen. Keine Veränderungen gibt es beim Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro und dem Höchstsatz des Elterngeldes von 1.800 Euro. Auch nach den Änderungen kommt Elterngeld allen Einkommensgruppen unterstützend zugute.

Bei höheren Einkommen wird die Einkommensersatzquote schrittweise abgeflacht und ab einem bereinigten Nettoeinkommen von 1.240 Euro von 67 % auf 65 % abgesenkt. Damit wird die Einsparbelastung gerechter, da auch Bezieher von mittleren und höheren Nettoeinkommen in die Sparanstrengungen einbezogen werden. Für die Bezieher kleinerer Einkommen bis 1.000 Euro gibt es weiterhin den Geringverdienerzuschlag und auch der Geschwisterbonus bleibt.

Ferner soll Elterngeld bei Hartz IV-Empfängern auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden. Damit gelten für das Elterngeld dieselben Regelungen wie für das Kindergeld. So werden auch stärkere Anreize zur Aufnahme einer Arbeit gesetzt und das Lohnabstandsgebot gewahrt. Leistungen nach dem SGB II für Erwachsene und Kinder dienen der umfassenden Deckung des Bedarfs; weitere Einkünfte werden auf diese Leistungen daher angerechnet.

Abschaffung des befristeten Zuschlags zum ALG II

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat schon wesentliche Verbesserungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II vorgenommen: zum einen die Anhebung des Schonvermögens, zum anderen die Besserstellung der Ferienjobs von Schülern und außerdem die von der FDP angestrebte Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten beim ALG II.

Wer nach dem Bezug des Arbeitslosengeldes das niedrigere ALG II bezieht, erhält derzeit zwei Jahre lang einen befristeten Zuschlag, der schrittweise abnimmt. Langjährig versicherte, ältere Arbeitnehmer, die von den Einkommensverlusten besonders betroffen sind, erhalten jedoch ohnehin länger das höhere ALG I. Außerdem fällt somit die Ungerechtigkeit weg, dass Selbstständige sofort alleine ALG II in Anspruch nehmen mussten, Arbeitnehmer hingegen den Zuschlag bekamen. Zudem widerspricht der Zuschlag der Idee der Grundsicherung, denn das ALG II sichert die Existenz bereits verlässlich ab. Eine Kürzung der Regelleistung kommt für die FDP nicht in Frage. Vielmehr wird mit der in diesem Jahr anstehenden Überarbeitung der Regelsätze den Bedürfnissen der Menschen besser Rechnung getragen.

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld ist eingeführt worden, um den damaligen Höchststand der Energiepreise abzufedern. Da seither die Energiepreise deutlich gesunken sind, ist die Begründung für den Heizkostenzuschuss weggefallen.

Abschaffung Zuschuss zur Rentenversicherung für ALG II-Bezieher

Das deutsche Rentenversicherungssystem beruht auf dem Grundsatz, dass sich die Höhe der individuellen Rente danach richtet, was im Arbeitsleben eingezahlt wurde. Da arbeitslose ALG-II-Bezieher nicht arbeiten, soll auch der Zuschlag an die Rentenversicherung wegfallen. Die heute sehr geringen Beiträge für ALG-II-Bezieher führen zu einer Rentenanwartschaft von monatlich 2,09 Euro pro Jahr der Arbeitslosigkeit. Die große Koalition aus CDU, CSU und SPD hatte bereits 2006 den Beitrag von 78 auf 40 Euro halbiert. Der Beitrag reicht bei weitem nicht aus, Rentenanwartschaften in nennenswertem Umfang aufzubauen und vor Altersarmut zu schützen.

Hierfür haben wir bessere Lösungen. Wir setzen alles daran, Menschen in Arbeit zu bringen und die Voraussetzungen für die Eigenvorsorge besonders für diejenigen Risikogruppen zu verbessern, die von Altersarmut betroffen sind. Dazu gehört auch die bereits erfolgte Anhebung des Schonvermögens für private Altersvorsorge. Zudem wird eine Regierungskommission zur Verhinderung von Altersarmut weitere Vorschläge erarbeiten.

Effiziente Arbeitsvermittlung

Wir steigern die Effizienz bei der Arbeitsvermittlung. Dazu wollen wir u.a. Pflicht- in Ermessensleistungen umwandeln. Um einen möglichst treffsicheren und individuellen Einsatz zu ermöglichen, soll von den Profis vor Ort entschieden werden, welche Maßnahmen sinnvoll sind und welche nicht. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind inzwischen unüberschaubar geworden. Der Instrumentenkasten muss daher verkleinert und gleichzeitig optimiert werden. Außerdem werden durch besser ausgebildete Vermittler und durch einen besseren Betreuungsschlüssel die Kosten langfristig sinken.

Einsparungen beim Staat/Verwaltungsbereich

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Haushaltssituation sind Leistungseinschränkungen unvermeidbar. Der Staat muss an dieser Stelle beispielhaft vorgehen. Dies erfordert u.a. auch eine Kürzung der Personalausgaben und des Personalumfangs in der öffentlichen Verwaltung. Derzeit betragen die Personalausgaben des Bundes rd. 28 Mrd. Euro und steigen in der mittelfristigen Finanzplanung bis auf über 29 Mrd. Euro. Mit den jetzt beabsichtigten Maßnahmen leisten die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Sparpakets.

Dies wird durch die vorgelegten Einsparvorschläge wie folgt getan:

- Die geplante Erhöhung des Weihnachtsgeldes für Beamte ab 2011 wird weiterhin bis zum Jahr 2015 ausgesetzt; diesen Schritt wird die Koalition bereits in der nächsten Woche bei der Verabschiedung des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 gehen.

- Bis 2014 sollen mehr als 10.000 Stellen dauerhaft abgebaut werden.

Beteiligung des Finanzsektors

Auch der Finanzsektor muss seinen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte leisten. Die Finanzmarktkrise und nicht zuletzt der Bankenrettungsschirm sowie die Maßnahmen zur Stabilisierung des Euros haben in den öffentlichen Haushalten Spuren hinterlassen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat stets klar gemacht, dass auch diejenigen zur Finanzierung und Konsolidierung der Haushalte herangezogen werden müssen, die in den letzten Jahren von diesen Maßnahmen profitierten. Deshalb wird die Koalition eine risikogerechte Bankenabgabe für Kreditinstitute einführen, die zweckgebunden in einen Restrukturierungsfonds zur Bewältigung zukünftiger Finanzmarktkrisen eingestellt wird. Darüber hinaus setzt sich die Koalition für ein international abgestimmtes Verfahren zur Inhaftungnahme des Finanzsektors bei der Bewältigung der Sparvorhaben ein. Zumindest auf Ebene der europäischen Gemeinschaft soll ein wettbewerbsneutrales und konjunkturunschädliches Abgaberegime entwickelt werden. Der Finanzsektor steht in der Verantwortung, die Vorleistung der Steuerzahler aus den letzten Jahren zur Stabilisierung des Finanzsektors zu kompensieren.